

**Betreff:**

Thema Anpassung der Kindertagesstättengebühren und Einführung einer Gebühr für die betreuende Grundschule (FDP)

**Antragstext:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dem Ortsbeirat bei seiner nächsten Sitzung am 20.3.12 mündlich folgende Fragen zu beantworten:

1. Grundsätzliches
  - a) Warum wurde der Ortsbeirat nicht bei der Anpassung der Gebührenordnung beteiligt?
  - b) Warum erfolgte keine stufenweise Anpassung der Gebühren?
  - c) Wieso fehlen bis heute auf der Homepage der Stadt Wiesbaden Informationen, Berechnungsmodelle und Muster-Widerspruchsschreiben hierzu?
  - d) Warum wird die Förderung des Landes Hessen im Rahmen des Bambini-Programmes nicht in der vom Gesetzgeber gewünschten Form an die Eltern weitergegeben?
2. Ungerechte Belastung der Eltern
  - a) Warum werden die für den zukünftigen Krippenausbau und Schulkinderbetreuung benötigten Mittel nicht aus dem Investitionshaushalt genommen, sondern von denjenigen Eltern, die jetzt Kinder in Krippe, Kita oder Ganztagsbetreuung haben?
  - b) Warum wurden die Gebührenerhöhungen im Kindergartenbereich einseitig fast nur den Vollzeitzütlern auferlegt?
  - c) Warum muss für den Besuch der betreuenden Grundschule Geld bezahlt werden, obwohl in Deutschland die Schulgeldfreiheit besteht?
  - d) Warum erfolgt keine Staffelung der Beiträge für Zusatzstunden (Stunden, die über die 5 Stunden hinausgehen)?
3. Zeitplan
  - a) Warum wurde keine angemessene Übergangszeit eingeführt?
  - b) Warum müssen die Eltern bereits zum 1.1. die erhöhten Beiträge zahlen, obwohl neue Anträge auf Ermäßigung noch nicht gestellt, bearbeitet und bewilligt sein können?
  - c) Erfolgt eine Rückzahlung zu viel gezahlter Beiträge?
  - d) Wird bei einer Abweisung des Widerspruchs den Eltern eine Gebühr in Rechnung gestellt?
  - e) Können die Eltern bei den örtlichen Kirchen bzw. Freien Trägern Widerspruch gegen die Erhöhung einlegen und wer entscheidet über den Widerspruch?

Gegen eine kostendeckende Erhöhung von Gebühren ist nichts einzuwenden. Die anhaltenden Proteste von betroffenen Eltern zeigen aber, dass bei dem überstürzten Beschluss handwerkliche Fehler entstanden sind. Daher sollte ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernat geführt werden.

Mainz-Kastel, 30.01.2012